

# Jugendliche mit Förderbedarf Sehen in der Sonderschule

Tipps für den erfolgreichen Übertritt  
in die Erwachseneninstitution

**SZBLIND**

Schweizerischer Zentralverein  
für das Blindenwesen

# Übertritt in die Erwachseneninstitution

Beeinträchtigt Sehvermögen geht mit zunehmender Schulstufe neben körperlichen, geistigen und weiteren Sinnes- und Wahrnehmungsbeeinträchtigungen gerne vergessen.

Etwa ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf haben auch Förderbedarf im Bereich Sehen und sind auf sehbehindertengerechte Gestaltung des Alltags angewiesen.

Mit der Weitergabe wichtiger Informationen tragen die abgebenden Schulen dazu bei, dass ihre ehemaligen Schülerinnen und Schüler weiterhin in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert und unterstützt werden, in einer Umgebung, die ihren spezifischen Bedürfnissen entspricht.

## **Der Begriff «Low Vision»**

Low Vision umfasst Sehschädigungen und Beeinträchtigungen, die sich mit Brillen, Kontaktlinsen oder durch operative Eingriffe nicht beheben lassen.

# Unterlagen weiterleiten

Schul-, Therapie- und Arztberichte nützen austretenden Schülerinnen und Schülern am besten, wenn diese Informationen auch bei der nachsorgenden Institution, den Eltern und den Hausärzten bekannt sind.

## **Ins Austrittsdossier gehören daher:**

- eine aktuelle augenärztliche und orthoptische Beurteilung
- eine aktuelle Einschätzung des Sehvermögens durch die Low Vision Reha-Fachperson
- ein Erfahrungsbericht zur Auswirkung der Sehbeeinträchtigung im Alltag, z. B. in der Form: «Meine Sehbehinderung kurz erklärt»
- ein persönliches Merkblatt mit Konsequenzen für den visuellen Alltag
- Kontaktadressen von Beratungsstellen für Sehbehinderte

## **Weiterleiten an (in Absprache mit Eltern oder gesetzlichen Vertretern):**

- Hausarzt/-ärztin, Facharzt/-ärztin
- Erwachseneninstitution

**Ins «Gepäck» gehören zudem:**

- Vorhandene persönliche Hilfsmittel wie: Pultleuchte, Leseständer, spezielle Pult- unterlagen, Bildschirmlesegerät, Lightbox, Low Vision-Stimulationsmaterial, spezielle Soft- und Hardware für PC oder Tablet, Lupen- und Lesebrille, Lang- und Signalstock
- Hilfsmittel für Unterstützte Kommunikation

# Checkliste «Sehbehinderung»

Geben Sie vorhandene Hilfsmittel mit und legen Sie dem Austrittsdossier folgende Unterlagen bei:

- Low Vision-Berichte
- Augenmedizinische Diagnosen, Berichte, Informationen
- Dokumentation aktueller und früherer Low Vision-Massnahmen
- Aktuelle oder früher benötigte Optische Hilfsmittel (z.B. Brillen, Lesebrillen, Lupenbrillen, spezielle Lichtschutzbrillen etc.)
- Aktuelle oder früher verwendete Low Vision-Hilfsmittel (z.B. Lightbox, schwarze Kontrastunterlagen oder Material zur visuellen Stimulation etc.)

- Hinweise auf auffälliges Sehverhalten (z.B. in Protokollen zu Standortgesprächen)
- Hinweise betreffend visueller Wahrnehmung in weiteren medizinischen und neuropsychologischen Diagnosen (z.B. Hirnschädigungen; Wahrnehmungsstörungen; Zerebralparese; Down-Syndrom, weitere Syndrome)
- Festgestellte Probleme bezüglich der visuellen Wahrnehmung
- Weitere Beobachtungen des visuellen Verhaltens

# Kontaktadressen

## **Low Vision-Abklärung im Schulalter**

### **Ambulante Beratung und Unterstützung in Schulen**

[www.szblind.ch](http://www.szblind.ch) (Kontakte > Ambulante Beratung und Unterstützung in Schulen)

## **Low Vision-Beratung im Erwachsenenbereich**

### **Beratungsstellen für sehbehinderte Menschen:**

[www.szblind.ch](http://www.szblind.ch) (Kontakte > Beratungsstellen für sehbehinderte Menschen)

Kontakt



Herausgeber

**Schweizerischer Zentralverein  
für das Blindenwesen SZBLIND**

Schützengasse 4, CH-9001 St. Gallen

Telefon 071 223 36 36

information@szblind.ch, [www.szblind.ch](http://www.szblind.ch)



© SZBLIND, 2020